

**Bericht für Februar 1918, der Abteilung X vom Roten Kreuz, „Kriegsbeschädigten-Fürsorge“.**

Am Schlusse des Monats Januar befanden sich in der Fürsorge der Abteilung X  
 121 Kriegsbeschädigte  
 neu angemeldet haben sich 32  
 zusammen 153

Von diesen 153 Beschädigten wohnen 106 in Wiesbaden und 37 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schußverletzungen und zwar

8	haben beide Augen verloren
4	ein Auge
11	einen Arm
14	Armlähmung
1	hat beide Beine
10	haben ein Bein
19	Beinlähmung
20	Hand-, Fuß- und sonstige Schußverletzungen
4	Kopfschuß.

Herg-, nerven-, lungen- und nierenleidend sind 62.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei	71
Im Militärverhältnis standen noch	81
Ohne Rente entlassen war	1
zusammen	153

Von den 153 Beschädigten konnten 26 in feste Stellung untergebracht werden, 12 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 8 schweben noch Verhandlungen, 10 wurde zum 2. bezw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 56 Stellen besetzt.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 3 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden und erhielten leichte Beschäftigung gewerblicher Art.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 127 Kriegsbeschädigten stehen 31 noch in Lazarettbehandlung, 37 befinden sich beim Truppenteil bezw. sind bis zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt. Von den verbleibenden 59 ist 1 ohne Rente entlassen.

In der Blindenanstalt sind 5 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 9 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 die Akademie in Breslau. Den Vorkurs-Unterricht besuchen 5, den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 9 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten ist 1 Kriegsbeschädigter untergebracht, 22 stehen noch in zivilärztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 6 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 3 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 399 Fällen, in Militärrentensachen in 31 Fällen und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 10 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 5 Fällen erteilt, in 3 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 2 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben. 4 Beschädigte hatten auf unseren Rat die Zusatzrente beantragt und ist ihnen dieselbe durch die Militärbehörde genehmigt worden. In 2 Fällen wurde Einspruch gegen die Höhe der gewährten Rente empfohlen, die Entscheidung der Militärbehörde steht noch aus.

Dem Landesausschuß wurden 5 Beschädigte zur spezialärztlichen Untersuchung überwiesen und von dort aus die erforderlichen Anträge an die Militärbehörde gestellt.

Zuschüsse für Behrmittel und Werkzeug wurden vom Landesausschuß in 2 Fällen bewilligt.

Insgesamt gingen im Monat Februar in der Geschäftsstelle 210 Schriftstücke ein und 412 aus.

An 10 vom Militär entlassene Personen wurden Kleidercheine ausgestellt.

Außer den zu Anfang aufgeführten Kriegsbeschädigten wurden durch das Kgl. Bezirkskommando noch 2 Kriegsbeschädigte gemeldet. Auf die an sie ergangene Ladung erfolgte keine Antwort, sodas Aufklärung nicht zu erhalten war.

Durch die Vermittlungsstelle für arbeitsfähige Lazarettinsassen beim Arbeitsamt wurden 29 Soldaten vermittelt und zwar 25 in gärtnerische Betriebe, 3 im Metallgewerbe, 1 Bäcker.

## Ueber Wesen, Behandlung und praktische Beurteilung der Kriegsneurose

hielt in einer Delegiertensitzung des Hamburger Gewerkschaftskartells Professor Dr. Ronne, der Leiter der Korps-Nervenabteilung, einen höchst lehrreichen Vortrag. Der Zweck des Vortrages war, den Gewerkschaftsführern zu zeigen, daß die Kriegsneurose, die während des Krieges leider recht häufig erworben wird, theoretisch genommen, stets heilbar ist. Voraussetzung ist natürlich, daß keine organischen Störungen eingetreten sind oder erbliche Belastung vorliegt. Bei richtiger Behandlung können die Kranken, so führte der Redner aus, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit völlig geheilt das Lazarett wieder verlassen und in alter körperlicher Frische und Tüchtigkeit ihrem Berufe nachgehen.

Die Ursachen, die zur Kriegsneurose führen, sind sehr verschiedener Art: Erhebliche Anstrengungen, Hunger, Durst, gewaltige Märsche, langes und vieles Wachen, Furcht, Spannung u. dergl. Alle die traurigen Erscheinungen, die wir heute noch sehen, wie Lähmungen, Schütteln, Zittern, Sprachstörungen, Taubheit, Muskelzucken hat man im Frieden, beispielsweise nach Unfällen, auch schon gekannt, nur waren sie sehr selten. Erst während des Krieges ist die Krankheit in solcher Massenhaftigkeit aufgetreten. Die Ärzte fanden den Neurosen im ersten Kriegsjahr ziemlich hilflos gegenüber. Man pendelte, elektrifizierte, massierte, hatte mit diesen Methoden aber keinen Erfolg. Im Jahre 1916 wurden in München den Ärzten zwei Methoden vorgeführt, die lediglich auf den Willen des Kranken wirken wollen. Die eine Methode arbeitet unter Zuhilfenahme der Hypnose, die andere beruht auf der Anwendung strammer Disziplin, auf Erteilung von Befehlen unter gleichzeitiger Anwendung des elektrischen Stromes. Seit 1917 haben alle Armeekorps Nervenabteilungen, die nach den Methoden arbeiten müssen, durch die man sehr gute Resultate erzielt hat. Die meisten Ärzte berichten über 50 bis 90 Proz. Heilerfolge. Wo ein so hoher Prozentsatz nicht erreicht wird, stimmt etwas in den Krankenhäusern oder mit den Ärzten nicht.

Kuch darauf machte der Vortragende aufmerksam, daß die allermeisten Neurotiker keine Simulanten, wie recht häufig angenommen wird, sind. Mit den neuen Methoden hat man sogar Rentenbezieher aus früheren Jahren geheilt, ein Beweis, daß die Methoden gut sind. Man teilt die Neurosen ein in Schreckneurosen, Erschöpfungsneurosen und in Abwehr- oder Wunschneurosen. Bei all diesen Erkrankungen erkennt man ganz deutlich, welchen enormen Einfluß die Seele auf die körperlichen Funktionen ausübt.

Der Vortragende stellte dann mehrere kranke und mehrere schon geheilte Soldaten vor, die teilweise schon viele Monate krank sind oder vor ihrer Heilung krank gewesen waren, und die häufig von einem Lazarett ins andere transportiert worden waren. Alle diese Geheilten ließen schon nach einer ganz überraschend kurzen Behandlung wieder gesund herum. Zittern, Stottern, Lahme, leichte und

schwere Fälle wurden vorgeführt und sozusagen vor den Augen der Versammlung geheilt. Der Vortragende hypnotisierte die Leute ganz außerordentlich schnell und „verpflanzte“ ihnen dann in der Hypnose seinen Willen. Und bei all den Erkrankten war der Erfolg augenscheinlich.

Professor Ronne sprach zum Schluß den lebhaftesten Wunsch aus, daß die Gewerkschaftsführer dahin wirken möchten, den an Kriegsneurose erkrankten Gewesenen recht bald wieder lohnende Arbeit zu verschaffen. Diese Personen seien völlig gesund und genau so leistungsfähig wie andere Arbeiter.

## Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen.

Vom Bundesrat ist eine Verordnung erlassen worden, wonach diejenigen, deren Rechte aus einer mit einem privaten Versicherungsunternehmen geschlossenen Lebens- oder Krankenversicherung nach dem 31. Juli 1914 erloschen oder gemindert sind, die Wiederherstellung der Rechte aus der Versicherung erlangen können.

Danach gilt die nicht rechtzeitige Erfüllung einer Zahlungspflicht als durch den Krieg verursacht, wenn sie auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage des Versicherungsnehmers zurückzuführen ist.

Nach der Verordnung hat der Vorstand des Versicherungsunternehmens allgemeine Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang der Wiederherstellung aufzustellen und dieselben innerhalb einer festgesetzten Zeit der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Wiederherstellung der Rechte muß bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Krieges beantragt werden.

Für Versicherungsnehmer, die durch Kriegsverhältnisse an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind, endet die Frist erst sechs Monate nach dem Wegfall des Hindernisses.

Der Antrag auf Wiederherstellung ist schriftlich unmittelbar an den Vorstand des Versicherungsunternehmens zu richten.

Die von dem Versicherungsunternehmen aufzustellenden allgemeinen Bestimmungen über die Voraussetzungen und den Umfang der Wiederherstellung haben u. a. zu regeln:

1. Die Wiederherstellung von Versicherungen, bei denen die Ansprüche des Versicherungsnehmers gemäß dem Vertrage durch Kriegsteilnahme, Eintritt in den Heeresdienst oder ähnliche Umstände erloschen oder gemindert sind;
2. die Wiederherstellung von Versicherungen, welche die Versicherungsnehmer infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Verhinderung oder erheblichen Erschwerung der Erfüllung ganz oder teilweise durch Kündigung oder auf andere Weise aufgehoben haben;
3. die Rechte und Pflichten solcher Versicherungsnehmer, denen der Versicherer aus Anlaß des Krieges ausdrücklich oder stillschweigend eine Stundung oder andere Erleichterungen der Beitragspflicht zugestanden hat.

Kommt zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer eine Einigung über die Wiederherstellung der Versicherung nicht zu stande, so hat das Amtsgericht, bei dem der Versicherungsnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, auf Antrag des Versicherungsnehmers über die Wiederherstellung der Versicherung zu entscheiden.

**Studentische Volksunterrichtskurse.**

**Für Kriegsbeschädigte**

finden Kurse in:

- Deutsch,
  - Rechnen,
  - Deutscher Briefwechsel,
  - Erdkunde, und
  - Staatsbürgerkunde
- statt.

Außerdem wird eine Reihe von Vorträgen gehalten werden.

**Der Unterricht erfolgt unentgeltlich.**

Zeit: 1. Kriegskurs vom 22. Januar bis 22. März 1918 an vier Abenden in der Woche von 8-9 1/2 Uhr.

Ort: Städt. Oberrealschule am Zietenring.

Die Anmeldung der voraussichtlichen Teilnehmer kann erfolgen:

1. durch Einzeichnung in eine im Gewerkschaftshaus aufliegende Liste.
2. Schriftlich (Postkarte) an den Leiter, Herrn cand. med. E. Pohle, hier, Jorkstr. 17.

**Stellennachweis.**

- Ein **Photograph** findet dauernde Stellung.
- Mehrere **Gärtnergehilfen** für privat finden gute Stellung. (Verköstigung und Wohnung im Hause.)
- Ein **Optiker** für am Plage gesucht.
- Ein tüchtiger **Goldarbeiter**, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.
- Eine **Maschinenfabrik** am Rhein sucht **Werkzeugmacher**.
- Ein **Mechaniker** für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.
- Ein **Schneider** für Kostarbeiten gesucht.
- Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militärwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen **Beschäftigung im Bürodienst** zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen- und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungskassen beifügen, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Zuisenstr.) einreichen.
- Ein **Lücher- und Stuckgeschäft** sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.
- Ein **Herrenfriseur** für gutes Geschäft gesucht.
- Evgl. **Rechtshaus** sucht einen **Schuhmacher**, der die Verwaltung der Böglinge mit übernehmen kann.
- Erstklassige **Damenschneiderei** sucht **Damenschneider** in dauernde Beschäftigung.
- Eine größere **Fabrik** an der Mosel sucht **Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher** und **Autofahrer**.
- Eine **Fabrik** in Marburg sucht **Werkzeugmacher, Dreher** usw.
- Eine **Seilerei** am Plage sucht einen **Seiler** oder auch einen früheren **Schiffer**, der alle Seilarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)
- Ein **Buchbinder** für Bildereinrahmungen gesucht. (Dauernde Stellung.)
- Für den Kurbetrieb in einem kleinen Kurorte benötigen wir für die kommende Saison folgende Leute:
- Einen **Heizer** für die Badeanstalt, Gehalt bei freier Station 80-90 Mk.
- Ferner werden für den Küchenbetrieb als **Geschirrspüler, Silberputzer** und **Kellerburschen** einige Kriegsbeschädigte angesetzt. Für diese Posten werden bei freier Station 65-75 Mk. Gehalt bezahlt. Eine gute Ernährung ist den Leuten zugesichert.

**Geschäftsverkäufe.**

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen **Dreher**, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete **Holzdreherei** verbunden mit **Schirmgeschäft** (Laden), zu verkaufen.

In Erfurt, mitten in Geschäftslaufstraße gelegen, ist ein Haus zu verkaufen, enthaltend im Erdgeschoß: ein **Baden** mit zwei **Ertern**, dahinter **Werkstätte** als **Ladenzimmer**, **Treppenhaus**; im Obergeschoß: zwei **Zimmer**, **Küche** und **Diele**; im Dachgeschoß: zwei **Zimmer** und **Baderaum**, darüber **Speicher**; ein **kleiner Hof** mit **Warenhäusern**; ein **kleiner Seitenbau**, unten **Klosett** mit **Holz- und Kohlenhäusern**, darüber **gedeckte Halle**. Das Haus hat **Ableitung** in den **städtischen Kanal**. In diesem Hause wurde seit 1874 von dem **Buchbindermeister Herrn Hermann Botke**, **Kriegsteilnehmer 1864, 1866, 1870/71**, **Kritiker hoher Oeden**, ein **Buchbindergeschäft** betrieben und neben im **Baden** **Kurz- und Papierwaren** verkauft. Das **Ladengeschäft** wird noch heute von der **Witwe** weiter betrieben. Die **Familie** bestand aus drei **Erwachsenden** und drei **Kindern** und fand **ausreichend ihr Auskommen**. Das Haus ist zu **15 000 Mk.** angesetzt. Die **Maschinen, Werkzeuge** und **Warenvorräte**, wie **Papiere, Pappen, Bücher** usw. soll nach **Aufnahme** und **Wert** gesehen. **Auskunft** erteilt **Karl Brodt**, **Wiesbaden**, **Oranienstraße 24**.

**Auskunft** wird in der **Geschäftsstelle**, **Königl. Schloß, Zimmer 26**, erteilt.

**Kameraden in den Lazaretten!**

Überall sind **Einrichtungen** geschaffen, um euch mit **Rat, Tat und Hilfe**

an die **Hand** zu gehen. **Habt Vertrauen** und wendet euch **ohne Scheu** an den

**Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge** in **Wiesbaden**, **Kgl. Schloß, 2. St., Zimmer 26**.

Dort findet ihr **Rat** in allen **Angelegenheiten** persönlicher **Fragen** und derjenigen **eurer Angehörigen**. Der **Ortsausschuß** betrachtet es als seine **Pflicht**, allen zu **raten** und zu **helfen**, welche im **Kampfe** für das **Vaterland** **verwundet** oder durch **Krankheit** **beschädigt** worden sind.

**Habt Vertrauen**

wie wir **selbst** auf euch im **Kampfe** **vertraut**, die ihr das **Vaterland** **beschützt**. Auch die **Schwererlegten** können immer noch **nützliche Glieder** unseres **Volkes** werden, **laßt** euch nicht durch den **augenblicklichen Zustand** **entmutigen**.

**Unterrichtsgewinnungen zum Weiter- und Umlernen** für **euren bisherigen** und **andere Berufe** sind **geschaffen**.

**Invaliden- und Rentensachen-Gesuche** aller **Art** werden für euch **gefertigt**. **Euren Angehörigen** wird **Rat** und **Hilfe**. Wenn ihr **selbst** wollt, findet ihr **Hilfe**, wendet euch **ohne Scheu** und **vertrauensvoll** an den

**Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge** in **Wiesbaden**,

**Königl. Schloß, 2. Stock, Zimmer 26**.

**Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.**

Winterhalbjahr 1917/18.

**Stundenplan**

für die **Abend- und Sonntagskurse**.

Montag	Abend	8-10	Schrift II.
"	"	8-10	Elektrotechnik
"	"	8-10	Draperiezeichnen
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Herrenfriseur II. Stufe
"	"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Dienstag	"	8-10	Fachzeichnen für Bau- u. Maschinenschlosser I.
"	"	8-10	Fachzeichnen f. Schreiner
"	"	8-10	Physik
"	"	8-10	Buchführung
Mittwoch	"	8-10	Schrift I.
"	"	8-10	Kursus f. Damenfriseur
"	"	8-10	Fachzeichnen für Maschinenschlosser II.
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Elektromonteur
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Dentisten M. u. D. Stufe
"	"	5-8	Werkstättenunterricht für Spengler
"	"	6-8	Werkstättenunterricht für Polsterer
"	"	7-10	Werkstättenunterricht für Schreiner
Donnerst.	"	8-10	Werkstättenunterricht für Schriftfeger
"	"	8-10	Figurenzeichnen
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Friseur M. u. D. Stufe
"	"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Freitag	"	8-10	Zuschneiden für Damenschneider
"	"	8-10	Kursus f. Damenfriseur
"	"	8-10	Buchführung
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Dentisten II. Stufe
<b>Sonntagsunterricht.</b>			
"	"	8-11	Werkstättenunterricht für Schriftfeger
"	"	8-11	Fachzeichnen f. Bau- u. Maschinenschlosser I.
"	"	8-11	Fachzeichnen für Maschinenschlosser I.
"	"	8-11	Bauzeichnen
"	"	8-11	Heraldik

Blöße fährt und daß er ihm — nicht zum wenigsten — Unterhaltung und Freude bereitet! Denn wenn schon der Hund dem Sehenden oft eine Quelle dauernden Vergnügens und Gegenstand wirklicher Zuneigung sein kann (was leider von den in den Städten so häufigen Hundseiden so oft vergessen oder als „lächerliche Sentimentalität“ angesehen wird!), um wieviel mehr wird erst der Blinde, der oft keinen einzigen ihm nahestehenden Menschen besitzt, sein Herz an den treuen Gefährten hängen und seine Lust und Freude in dem klugen, immer dienstwilligen und nie störenden Tiere haben!

Der „Deutsche Verein für Sanitätshunde“, dessen hoher Protektor, der Großherzog von Oldenburg, auch diesem neuen Werk sein ganzes Interesse widmet, ist bemüht, allen unsern Kriegsblinden diese schöne und wertvolle Hilfe zu gewähren. Und die bisher erreichten Erfolge zeigen sich in dem begeisterten Lobe, das die schon mit Hund versehenen Kriegsblinden den Tieren spenden!

Für uns ist dieses Hilfswort ein Trost, eine wunderschöne Genugtuung! Für diejenigen aber, die im todesmühtigen Kampf für das Vaterland ihr Bestes, das Licht ihrer Augen, einbüßten, ist der Hund an ihrer Seite ein lebendiges Symbol der Treue, die ihnen ihr Land, ihre Volksgenossen immerdar schulden und bewahren werden!

### Lehrgang für Kriegbeschädigte Elektrotechniker und Elektromonteur.

Für kriegsbeschädigte Angehörige des elektrotechnischen Faches hält die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. besondere Lehrgänge ab, zu denen der Eintritt jederzeit gestattet werden kann.

Diese Lehrgänge sollen nicht dazu dienen, Angehörigen anderer Berufe eine Abwanderung in das elektrotechnische Fach zu erleichtern, sondern sind ausschließlich zur Weiterbildung von Leuten bestimmt, die bereits in der Elektrotechnik praktisch tätig waren. Ausnahmsweise kann auch Angehörigen anderer Berufe, für die elektrotechnische Kenntnisse von Wert sind, z. B. Maschinenbauern, die Teilnahme an dem Lehrgange gestattet werden.

Gerade das elektrotechnische Fach verlangt ja von denjenigen, die darin vorantommen wollen, außer einer gründlichen praktischen Ausbildung auch gewisse theoretische Kenntnisse, die den Betreffenden in den Stand setzen, seine Arbeiten mit Verständnis auszuführen und zu gehobener Stellung, wie Obermonteur, Werkmeister, Techniker im Laboratorium oder Betrieb emporzusteigen oder ein kleines Installationsgeschäft selbständig zu betreiben. Gar mancher strebsame Elektrotechniker oder Elektromonteur ist jetzt durch seine Verwundung zu unfreiwilliger Muße verurteilt. Ihm soll Gelegenheit gegeben werden, durch Besuch der Anstalt die Zeit nutzbringend zu verwerten.

Inlassen hiesiger und auswärtiger Lazarette wird der Eintritt jederzeit gestattet, und sie werden nötigenfalls zunächst im Einzelunterricht so weit gefördert, daß sie allmählich mit Vorteil an dem allgemeinen Lehrgang teilnehmen können. Inlassen auswärtiger Lazarette, deren Gesundheit noch einige Zeit in Anspruch nimmt und deren Gesundheitszustand es gestattet, können auf Antrag in ein Frankfurter Lazarett verlegt werden.

Leider haben Praktiker der Elektrotechnik vielfach Verwundungen und dauernde Schädigungen erlitten, die sie daran hindern, wie bisher als Mechaniker oder Monteur praktisch tätig zu sein. Versagen sie über eine ausreichende Praxis, bringen sie den erforderlichen Verneiner und Auffassungsgabe mit, so soll ihnen die Teilnahme an einem Lehrgange der Elektrotechnischen Lehranstalt Kenntnisse vermitteln, die sie in den Stand setzen, dem liebgewonnenen Fach der Elektrotechnik treu zu bleiben und in gehobener Stellung eine zweckentsprechende Tätigkeit zu finden und trotz Verwundung aufs neue sich eine bürgerliche Existenz zu begründen.

Der ganze Lehrgang für Invaliden nimmt etwa ein Jahr in Anspruch. Er umfaßt theoretische Ausbildung, u. a. in Mathematik, technischem Zeichnen, in allgemeiner Elektrotechnik, Dynamofunde, Be-

leuchtungskunde, Installation, Freileitungsbau, Instrumentenbau, Apparatenbau und Motorenkunde. Den Mittelpunkt des Unterrichts aber bilden praktische Messungen im Laboratorium und Maschinenraum.

Die Elektrotechnische Lehranstalt ist ein gemeinnütziges Unternehmen, welches mit städtischer, staatlicher und privater Unterstützung betrieben wird. Durch Gönner der Anstalt ist sie in der Lage, für Teilnehmer an dem Kriegsbeschädigtenkursus von Erhebung eines Schulgeldes abzusehen und ihnen auch die erforderlichen Lehrmittel frei zu stellen.

Ein neuer Lehrgang beginnt nach Ostern; doch können solche, die daran teilnehmen wollen, auch schon vorher in die Anstalt eintreten. Inlassen der hiesigen Lazarette, die sich dafür interessieren, tun gut, vormittags zwischen 8 und 12 oder nachmittags zwischen 3 und 5 in der Elektrotechnischen Lehranstalt im Gebäude des Physikalischen Vereins, Robert Mayerstraße 2, vorzusprechen, wo ihnen der Leiter der Anstalt, Herr Professor J. Epstein, oder sein Vertreter gerne jede gewünschte Auskunft geben wird.

Angehörigen auswärtiger Lazarette, welche zu weit abliegen, um persönlich vorzusprechen, wird empfohlen, ein schriftliches Aufnahmegesuch an die Elektrotechnische Lehranstalt des Physikalischen Vereins, Frankfurt a. M., Robert Mayerstraße 2, einzusenden und demselben beizulegen:

1. Lebenslauf;
2. Auskunft des Lazarettes über
  - a) Art der Verwundung,
  - b) voraussichtliche Dauer der noch nötigen Lazarettbehandlung,
  - c) darüber, ob der Verlegung nach Frankfurt und der Teilnahme am Unterricht irgendwelche Bedenken entgegenstehen.

Die Anstalt wird dann zur Frage der Aufnahme Stellung nehmen und die erforderlichen weiteren Schritte einleiten.

Zu jeder brieflichen Auskunft steht die Elektrotechnische Lehranstalt den Kriegsbeschädigten gern zur Verfügung.

### Die Kriegstraumung.

Sind Bräutigam und Braut Deutsche und in Deutschland geboren, so sind zur Kriegstraumung die beiden standesamtlichen Geburtsurkunden nötig, bei noch nicht vollendetem 21. Lebensjahr die Einwilligung des Vaters, bzw. der Mutter, bei noch nicht erreichter Volljährigkeit die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

Die Traumung kann stattfinden bei dem Standesamt, in dessen Bezirk sich das Lazarett des Bräutigams befindet — in diesem Fall ist Bescheinigung des Lazarettaufenthalts nötig — oder aber bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Braut wohnt.

Die Heiratserlaubnis ihrer militärischen Vorgesetzten bedürfen nur die Militärpersonen des Friedensstandes. Die Erlaubnis ist daher nicht erforderlich für:

1. Angehörige der Reserve, der Landwehr und des Landsturms, sowie der Ersatzreserve.
2. Wehrpflichtige, die vor dem gegenwärtigen Kriege vom Militärdienst und von jeder Bestellung befreit waren, nimmehr aber auf Grund der vorgenommenen Nachmusterung eingestellt wurden.
3. Kriegsfreiwillige, d. h. diejenigen Mannschaften, die nur für die Kriegsdauer freiwillig in das Heer eingetreten sind. — Die Freiwilligen, die sich zu einem 2-, 3- und 4-jährigen Dienst im Heere verpflichtet haben, gehören dagegen zu den Militärpersonen des Friedensstandes und bedürfen der Heiratserlaubnis.

Wer für die Erteilung der Heiratserlaubnis für die in Lazaretten untergebrachten Mannschaften

zuständig ist, ist (auf Grund der im U. V. Bl. 1916 auf S. 580 unter Nr. 925 gegebenen Bestimmungen) beim Lazarett zu erfragen. Bei allen übrigen Mannschaften ist der Truppenvorgesetzte zuständig.

Kaution braucht nur der Kapitulant zu stellen.

Ist ein gemeinsames voreheliches Kind vorhanden, so ist bei der Traumung der Geburtschein desselben vorzulegen und daraufhin läßt man sich vom Standesamt bescheinigen, daß das Kind durch die Verheiratung ein eheliches Kind geworden ist (Legitimation). Damit erhält das Kind volle Rechte eines ehelichen Kindes und die bisherige Vormundschaft wird vom Vormundschaftsgericht aufgehoben.

### Wichtige Fragen in der Lazarettzeit.

Wie kann ich in ein anderes Lazarett verlegt werden?

Durch ein Besuch an den Chefarzt des Lazaretts. In dem Besuch sind die Gründe genau darzulegen, die diese Verlegung notwendig erscheinen lassen. Solche Gründe können möglicherweise sein: Einflußnahme auf den Gang eines Geschäftes, Wunsch nach ritueller Verpflegung usw., bei den als kriegsunbrauchbar zur Entlassung kommenden auch Vorbereitung auf bürgerlichen Beruf, Aufsuchen von Arbeitsgelegenheit usw.

Muß ich mich operieren lassen?

Pflichtgemäß darf sich ein Soldat den Maßnahmen zur Herstellung seiner Kriegsverwendungsfähigkeit nicht widersetzen, soweit sie nicht erhebliche Eingriffe darstellen, z. B. wenn sie mit allgemeiner Betäubung verbunden sind. Schon im eigenen Interesse wird der Soldat sich jedem Eingriff, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom Arzt für erforderlich erachtet wird, unterziehen. Der Begriff „Gesundheit“ in diesem Sinn schließt die Wiederherstellung der Dienst- und Erwerbsfähigkeit in sich, wie auch die Beseitigung von Schäden, welche weder die eine noch die andere herabsetzen, also keinen Rentenanspruch bedingen, wohl aber dem Verletzten dauernd lästig sind. Eingriffe, welche keine Aussicht auf Erfolg oder Besserung des Zustandes in diesen Richtungen gewähren, werden von vornherein nicht vorgeschlagen. Darauf kann jeder Kranke sich verlassen, andererseits kann der Arzt darin das Vertrauen des Kranken beanspruchen. Bei zweifelhaften Fällen steht überall fachärztlicher Beirat zur Verfügung. Kommt die Wiederherstellung oder Erhaltung der Dienstfähigkeit in Frage, so kann die Verweigerung eines den Schaden beseitigenden, unerheblichen ärztlichen Eingriffs als Ungehorsam gegen den Befehl des Arztes kriegsgerichtlich bestraft werden, wie mehrere Urteile gezeigt haben.

### Lazarett-Beratung.

Die Zentralkstelle der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Akkordos ist nicht erforderlich. Die Zentralkstelle der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Landsturmann A. Frage: Ich wurde im Jahre 1916 als d. u. mit 33 1/2 Prozent Rente mit Kriegszulage entlassen. Im Januar 1917 wurde ich als a. v. wieder eingezogen und kam mit einem Armierungsbataillon ins Feld. Seit 27. Dezember

1917 liege ich im Lazarett. Von meinem Einziehungstage vom Januar 1917 ab erhalte ich weder Rente noch Kriegszulage. Bestere muß mir doch mindestens gewährt werden. Wie sieht es mit der Rente? Kann diese nicht meiner Familie gewährt werden? — Antwort: Die einem Kriegsbeschädigten zugebilligte Kriegszulage muß selbst dann weiter gewährt werden, wenn der Betreffende wieder zum Heeresdienst eingezogen ist. Dagegen ruht die Rente bis zu  $\frac{7}{10}$  der Kriegslöhnung. An die Familie kann im Falle der Bedürftigkeit die Rente dann gezahlt werden, wenn der Kriegsbeschädigte, ohne zum Heeresdienst eingezogen zu sein, in ein militärisches Lazarett kommt.

**Gefreiter J.** Frage: Ich hatte vom Felde aus bis zum 7. Dezember Urlaub. Am 2. Dezember erkrankte ich zu Hause und lag doriselfst bis zum 12. Dezember, weil ich nicht transportfähig war. Von der Kompagnie erhielt ich nun Verpflegungsgeld bis zum 7. Dezember. Wer zahlt das Verpflegungsgeld für die Zeit vom 7. bis 12. Dezember? — Antwort: Gemäß des § 21 der Feld-Sanitäts-Ordnung hat für auf Urlaub Erkrankte zunächst die Kommune aufzukommen, die die entstandenen Kosten beim Lazarett anfordert, in das der Erkrankte verbracht wurde. Nichten Sie auf dem Dienstwege eine Eingabe an das Reserve-lazarett.

**Unteroffizier B.** Frage: Steht mir als Unteroffizier, der die Löhnung eines Sergeanten bekommt, auch die Rente eines Sergeanten zu? — Antwort: Ja, es steht Ihnen die Rente eines Sergeanten zu.

**Gefreiter G. A.** Frage: Ich wurde am 10. 7. 1917 zum überzähligen Gefreiten ernannt. Kann ich auch in der Garnison zum etatsmäßigen Gefreiten ernannt werden oder ist dies nur nach Rückkehr zum Feldtruppenteil möglich? Besteht eine Bestimmung, wonach überzählige Gefreite nach Ablauf einer festgesetzten Zeit zum etatsmäßigen Gefreiten befördert werden müssen? — Antwort: Sie können auch in der Garnison befördert werden, doch besteht keine Bestimmung, wonach überzählige Gefreite nach Ablauf einer bestimmten Zeit zum etatsmäßigen Gefreiten befördert werden müssen.

## Vom deutschen Geist.

### Die Sterne.

Ich sehe oft um Mitternacht,  
wenn ich mein Werk getan  
und niemand mehr im Hause wacht,  
die Stern am Himmel an.

Sie gehn da, hin und her zerstreut  
als Lämmer auf der Flur;  
in Rubeln auch, und aufgereiht  
wie Perlen an der Schnur;

und funkeln alle weit und breit,  
und funkeln rein und schön;  
ich seh die große Herrlichkeit  
und kann mich satt nicht sehn . . .

Dann saget, unterm Himmelszelt,  
mein Herz mir in der Brust:  
„Es gibt was Bessers in der Welt,  
als all ihr Schmerz und Lust.“

Ich werf mich auf mein Lager hin  
und liege lange wach  
und suche es in meinem Sinn  
und sehne mich darnach.

Matthias Claudius.

Und wenn mich am Tag die Ferne  
blauer Berge sehnsüchtig zieht,  
nachts das Uebermaß der Sterne  
prächtigt mir zu Häupten glüht —  
alle Tag und alle Nächte  
rühm ich so des Menschen Los:  
Denkt er ewig sich ins Rechte,  
ist er ewig schön und groß.

Goethe.

## Scherz und Rätsel.

Auf die kürzlich durch das Gedicht des Herrn Dieck ergangene Aufforderung, dem Humor dadurch zu pflegen, daß hübsche Schüttelreime, kategorische Imperative und Paradoxe zu erfinden seien, gingen uns erfreulicher Weise sehr schöne Einsendungen zu, die wir mit einem guten Buch prämiieren.

Wir veröffentlichen heute die Arbeit des Gesr. Dorfam, Mainz, und lassen andere folgen. Möge die Anregung noch weiter wirken.

### Schüttelreime.

Was kauft der Keel den Fusel dort?  
Schon tragen sie ihn im Duse! fort.  
Des Truntenbolbs unsein Gebaren  
Ist allen durch Marx und Bein gefahren.  
„Ach“, seufzt die Schäf'rin im Myrtenhain,  
„Kann' ich doch kriegen den Dirston mein!“  
Die Aulker rannten gegen Roffe —  
Plump!, sah man in der Regengoffe.  
Der Wilde in seinem Baumlahn  
Erlämpft durch die Wogen sich laum Bahn.  
Dah es nicht fehl im Schäpgraben,  
Muß Käben man zu Grähen haben.  
Manch ein Poete, dächt' er schlichter,  
Wächt halb, dah er ein schlechter Dichter.  
Franzmann und Britz in der Runde liegen,  
Wird die Patrouille Luntz riechen?  
Sowohl der Rock wie's Weinkleid,  
Sie waren dem Langen zu klein beid'.  
Der Beberpreis wird unbescheiden —  
Ich kann's bei meinen Schuh'n beceiden.  
Des Tagwerks Näh'n beim Wein zu enden,  
Dagegen ist nichts einzuwenden.  
Wir tranken heute Federwein,  
Der weder billig, weder fein.  
Geh' niemals nicht ein Haar weit  
Vom Weg der reinen Wahrheit!

### Kategorische Imperative.

Schmuggler-schleich-weg.  
Kuh-her(hör)-den-reigen.  
Prinz-ge-wahl.  
Genossen-schafts-wert.  
Buchbinder-sala(salt's)-bein.  
Ge-heim-polizist.  
Härken-macht-gebote.  
Künstler-lauf-bahnen.  
Blumen-zie(zieh)-rot.  
Schlosser-schraub löde.  
Eisenbahn-hohl-schienen.  
Mädchen-hals(halt's)-geschmeide.

### Paradoxen.

Paradox ist's:  
Wenn der Trüffel vor Freude im siebten Himmel ist. —  
Wenn ein Dicker etwas auf die leichte Achsel nimmt. —  
Wenn ein Abstinenzler seinem Besuch klaren Wein ein-schenkt. — Wenn ein Bettler Fersengelb gibt. — Wenn sich zwei Kahlköpfe in die Haare geraten. — Wenn ein junger Mann kein Verhältnis hat und trotzdem über seine Ver-hältnisse lebt. — Wenn ein Gärtner seinem Konkurrenten unterblüht die Wahrheit sagt. — Wenn ein Blinder Farbe bekennen muß. — Wenn eine defolletierte Dame ihrem An-beter gegenüber erg zugestimmt ist. — Wenn ein Wästen-jäger die Flinte ins Korn wirft. — Wenn ein deutscher Landsturmann auf sieben gefangene Russen achtgeben muß. — Wenn eine Kote Kreuz-Schwester nicht unter die Haube kommen kann.

Ein Paradoxon noch, 's wird nie veralten:  
Eine Frau — die den Mund kann halten.

### Rechte-Rätsel.

Aus den Buchstaben des Rechtes sind Worte folgender Bedeutung zu suchen, deren Anfangs- und Endbuchstaben einen deutschen Dichter bezeichnen.

a a b d modernes-Kampfmittel  
e e e e griechische Sagen-gestalt  
e h h i Geschwindigkeit  
f l n n Fluß  
o o o o Stachel  
r r r r Wästengegend  
r s t u Krankheit.

Aus der Schles. Lazarett-Zeitung.

## Zahlenrätsel.

An Stelle der Zahlen sind Buchstaben zu setzen. Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben ein großes Ereignis aus dem Welt-kriege.

1 2 3 4 5 6 2	= Landschaft
6 7 4 2 3 8 9 8 <sup>5</sup>	= Festung
2 1 3 1 9	= Volksstamm
2 1 10 1 11	= Naturereignis
4 2 5 1 2	= Gebirge
12 6 2 5 1 2 10 13 9 3	= Heerführer
14 1 15 1 9 10 1 1 9	= Komponist
1 9 2 1 16 17 6 2 1	= weiblicher Vorname
18 8 3 1 16 1 2	= Gebirge
8 9 2 4 14 1 2 17	= Verzierung
2 8 9 5 1 2	= Himmelstrichtung
4 9 4 19	= Getränk
2 4 14 13 9	= Festung
17 1 13 17 8 2 1 2	= Volksstamm
7 1 6 19 12 16 1 11	= Strom
1 10 9 8	= Fluß in Spanien
9 1 3 1 2	= Nebenfluß der Donau
20 4 9 4 3 13 4 15	= Staat
1 11 1 21 17 9 6 22 6 17 4 1 17	= Physikalische Er-scheinung
2 1 11 21 1	= Gewürz.

### Scherzfrage.

Welches ist der Unterschied zwischen einem Fünf-markstück und einer Fünf-pennigmarke?

In einem hohen Turme sitzt ein Hase. Der Turm hat nur unten eine kleine Oeffnung, durch die der Hase entschlüpfen könnte. Vor dieser Oeff-nung stehen aber 6 Jäger mit geladenen Gewehren und lauern auf den Hasen. Wie macht dieser es nun, daß er heil aus dem Turme herauskommt?

Eingefandt von Herrn Xaver Lied.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Ein-sender bis 1. April einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

### Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Sitzbenrätsel: „Wenn das Herz fehlt, nützt der Degen nichts.“

Rätsel: „Die Luft.“

Wirtswort: „Viel Feind, viel Ehr.“

### Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

Wortspielrätsel: „Ludendorff“  
= 2 richtige Lösungen.

Sitzbenrätsel: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten“  
= 2 richtige Lösungen.

Rätselfrage: „1691“  
= keine richtige Lösung.

Da dieses Mal überhaupt kein Einsender alle Rätsel richtig geraten hat, so konnten leider keine Preise verteilt werden.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verdienten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frank-furt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich  
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.